

Jahresabschluss
der Schweriner Bürgerstiftung
für das Wirtschaftsjahr 2012

Schweriner Bürgerstiftung

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2012

A. Darstellung des Geschäftsverlaufs

Die Stadtvertretung hat in ihrer Sitzung am 15.11.2010 die Errichtung der Schweriner Bürgerstiftung nach Maßgabe der Satzung der Schweriner Bürgerstiftung beschlossen. Die Anerkennung der Schweriner Bürgerstiftung als rechtsfähige kommunale Stiftung des bürgerlichen Rechts erfolgte am 15.07.2011 durch das Innenministerium Mecklenburg-Vorpommern als Stiftungsbehörde.

2012 befand sich die Schweriner Bürgerstiftung noch in der Aufbauphase. Die Gestaltung des Logos und der Internetseite wurden vorangebracht.

Die Sitzung des Vorstandes fand am 17.01.2012 und die Sitzung des Kuratoriums fand am 14.08.2012 statt. Am 24.04.2012 fand eine gemeinsame Sitzung von Vorstand und Kuratorium statt.

Am 12.05.2012 sammelten Mitglieder des Vorstandes und des Kuratoriums beim Schweriner Nachtlauf Spenden für die Schweriner Bürgerstiftung.

300.000,00 EUR des Stiftungsvermögens wurden am 28.02.2012 fest für 10 Jahre angelegt.

2012 sind Zustiftungen in Höhe von insgesamt 2.100,00 EUR eingegangen.

Der Jahresgewinn 2011 in Höhe von 1.972,98 EUR wurde durch Beschluss des Vorstandes dauerhaft dem Stiftungsvermögen zugeführt.

B. Einschätzung der wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Mit der Anlage des Stiftungsvermögens wurden die Voraussetzungen geschaffen, die satzungsgemäßen Stiftungszwecke dauerhaft zu verwirklichen.

C. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres haben sich nicht ergeben.

D. Prognosebericht

Der Wirtschaftsplan 2013 geht von einem Jahresergebnis in Höhe von 11.140,00 EUR aus, welches in den Folgejahren zur Verwirklichung des Stiftungszweckes verwendet werden soll. Für die Folgejahre wird ebenfalls von einem positiven Jahresergebnis ausgegangen. Zusätzlich sollen durch die Anlage des derzeit auf dem Sparbuch befindlichen Anteils am Stiftungsvermögen die Zinserträge kontinuierlich erhöht werden.

Die Schweriner Bürgerstiftung wird im Jahr 2013 mit der Verwendung der Mittel für satzungsgemäße Zwecke beginnen.

Schwerin, d. 23.01.2013

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'D. Nesen', written in a cursive style.

Dieter Nesen
Vorsitzender des Vorstandes

Name des Betriebs/Unternehmens:
Schweriner Bürgerstiftung

Bilanz für das Jahr 2012

Aktivseite		31.12.2012	31.12.2011
A.	Anlagevermögen		
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände		
1.	Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		
2.	Geleistete Anzahlungen		
II.	Sachanlagen		
1.	Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
a)	Geschäfts-, Betriebs- und andere Bauten		
b)	Bahnkörper und Bauten des Schienenweges		
2.	Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten		
3.	Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten		
4.	Bauten auf fremden Grundstücken, die nicht zu Nummer 1 oder 2 gehören		
5.	Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen ¹⁾		
6.	Verteilungsanlagen ¹⁾		
7.	Gleisanlagen, Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen		
8.	Fahrzeuge für Personen- und Geschäftsverkehr		
9.	Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu den Nummern 5 bis 8 gehören		
10.	Betriebs- und Geschäftsausstattung		
11.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		
III.	Finanzanlagen		
1.	Anteile an verbundenen Unternehmen ²⁾		
2.	Ausleihungen an verbundene Unternehmen ²⁾		
3.	Beteiligungen		
4.	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		
5.	Wertpapiere des Anlagevermögens		
6.	Sonstige Ausleihungen		
B.	Umlaufvermögen		
I.	Vorräte		
1.	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		
2.	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen		
3.	Fertige Erzeugnisse und Waren		
4.	Geleistete Anzahlungen		
II.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1.	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		
2.	Forderungen gegen verbundene Unternehmen ²⁾		
3.	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		
4.	Forderungen an die Gemeinde und deren Sondervermögen		
5.	Sonstige Vermögensgegenstände		
III.	Schecks, Kassenbestand, Bundesbank- und Postgiro Guthaben	513.935,01	501.972,98
C.	Rechnungsabgrenzungsposten		
		513.935,01	501.972,98

Passivseite		31.12.2012	31.12.2011
A.	Eigenkapital		
I.	Stammkapital	504.072,98	500.000,00
II.	Rücklagen		
1.	Allgemeine Rücklage		
2.	Zweckgebundene Rücklage		
III.	Gewinn/Verlust		
	Gewinn/Verlust des Vorjahres		
	Verwendung für/ Ausgleich durch		
	Jahresgewinn/Jahresverlust	9.862,03	1.972,98
B.	Sonderposten		
I.	mit Rücklagenanteil ³⁾		
II.	zum Anlagevermögen		
1.	empfangene Ertragszuschüsse		
2.	Beiträge und einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter		
III.	Sonstige		
C.	Rückstellungen		
1.	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		
2.	Steuerrückstellungen		
3.	Sonstige Rückstellungen		
D.	Verbindlichkeiten		
1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
2.	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
3.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
4.	Verbindlichkeiten aus der Annahme gezogener Wechsel und der Ausstellung eigener Wechsel		
5.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		
6.	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		
7.	Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde und deren Sondervermögen		
8.	Sonstige Verbindlichkeiten		
	davon		
a)	mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
b)	aus Steuern		
c)	im Rahmen der sozialen Sicherheit		
E	Rechnungsabgrenzungsposten		
		513.935,01	501.972,98

¹⁾ Anlagen der Energie- und Wasserversorgung

²⁾ Die Begriffsbestimmung des § 15 Aktiengesetz findet sinngemäß Anwendung

³⁾ Die Vorschriften, nach denen der Sonderposten gebildet wurde, sind im Anhang anzugeben.

Name des Betriebs/Unternehmens: Schweriner Bürgerstiftung

Gewinn- und Verlustrechnung	31.12.2012	31.12.2011
1. Umsatzerlöse		
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen und Leistungen		
3. Andere aktivierte Eigenleistungen		
4. Sonstige betriebliche Erträge (Spenden)	<u>519,31</u>	<u>1.000,00</u>
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter		
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		
davon für Altersversorgung		
7. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		
davon nach § 253 Abs. 2 Satz 3 HGB		
davon nach § 254 HGB		
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten		
davon nach § 253 Abs. 3 HGB	
davon nach § 254 HGB	
8. Erträge aus Auflösungen von Sonderposten nach § 21 Abs. 4 6 EigVO		
9. Konzessionsabgabe		
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>-20,00</u>	<u>.....</u>
11. Erträge aus Beteiligungen		
davon aus verbundenen Unternehmen	
12. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		
davon aus verbundenen Unternehmen	
13. Zinsen und ähnliche Erträge	<u>9.362,72</u>	<u>972,98</u>
davon aus verbundenen Unternehmen	
14. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens		
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		
davon an verbundene Unternehmen	
16. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	<u>9.862,03</u>	<u>1.972,98</u>
17. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen		

18.	Aufwendungen aus Verlustübernahme		
19.	Außerordentliche Erträge		
20.	Außerordentliche Aufwendungen		
21.	Außerordentliches Ergebnis		
22.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		
23.	Sonstige Steuern		
24.	Jahresgewinn/Jahresverlust	<u>9.862,03</u>	<u>1.972,98</u>

Schweriner Bürgerstiftung

Anhang für das Geschäftsjahr 2012

A. Allgemeine Angaben

Die Stadtvertretung hat in ihrer Sitzung am 15.11.2010 die Errichtung der Schweriner Bürgerstiftung nach Maßgabe der Satzung der Schweriner Bürgerstiftung beschlossen.

Die Anerkennung der Schweriner Bürgerstiftung als rechtsfähige kommunale Stiftung des bürgerlichen Rechts erfolgte am 15.07.2011 durch das Innenministerium Mecklenburg-Vorpommern als Stiftungsbehörde.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2012 ist nach der Eigenbetriebsverordnung für Mecklenburg-Vorpommern aufgestellt worden.
Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

B. Entwicklung des Stiftungskapitals

Das Grundstockvermögen in Höhe von 500.000,00 EUR resultiert aus der Zustiftung der Bundesgartenschau Schwerin 2009 GmbH.

Das Stiftungsvermögen am 31.12.2011 betrug 500.000,00 EUR.

Im Juni 2012 erfolgte eine Zustiftung der Fördergesellschaft der Freunde des Lions Club Schwerin in Höhe von 1.500,00 EUR.

Im Juli 2012 erfolgte eine Zustiftung von Fam. Schuster aus Schwerin in Höhe von 500,00 EUR.

Im Dezember 2012 erfolgte eine Zustiftung von Herrn Haacker aus Schwerin in Höhe von 100,00 EUR.

Durch Beschluss der Mitglieder des Vorstandes wurden die Mittel des Jahres 2011 (Jahresgewinn in Höhe von 1.972,98 EUR) dauerhaft dem Stiftungsvermögen zugeführt.
Damit beträgt das Stiftungsvermögen am 31.12.2012 insgesamt 504.072,98 EUR.

C. Erläuterungen zur Bilanz

Die Position B III auf der Aktivseite der Bilanz in Höhe von 513.935,01 EUR setzt sich aus dem Grundstockvermögen in Höhe von 500.000,00 EUR, den Zustiftungen 2012 in Höhe von 2.100,00 EUR, dem Jahresgewinn 2012 in Höhe von 9.862,03 EUR und dem Jahresgewinn 2011 in Höhe von 1.972,98 EUR zusammen. Diese Bestände befinden sich auf dem Girokonto der Schweriner Bürgerstiftung, einem Sparbrief der Schweriner Bürgerstiftung bzw. auf dem Sparbuch der Schweriner Bürgerstiftung.

Der Jahresgewinn 2012 in Höhe von 9.862,03 EUR ergibt sich aus den Zinserträgen in Höhe von 9.362,72 EUR zuzüglich der Spenden in Höhe von 519,31 EUR. Dem stehen Aufwendungen in Höhe von 20,00 EUR gegenüber.

D. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Zinserträge resultieren aus der Verzinsung des Grundstockvermögens auf dem Girokonto der Schweriner Bürgerstiftung, aus der Anlage von 300.000,00 EUR des Grundstockvermögens auf dem Sparbrief bei der Sparkasse Mecklenburg-Schwerin sowie aus der Verzinsung von 200.000,00 EUR des Grundstockvermögens und Zustiftungen in Höhe von 2.000 EUR auf dem Sparbuch der Schweriner Bürgerstiftung bei der Sparkasse Mecklenburg-Schwerin.

Bei den Spenden in Höhe von 519,31 EUR handelt es sich um 248,56 EUR aus der Aktion Büchertisch im Stadthaus im März 2012 und um 270,75 EUR aus der Spendensammlung beim Schweriner Nachtlauf im Mai 2012.

E. Angaben zu den Organen

Der Vorstand der Schweriner Bürgerstiftung bestand 2012 aus folgenden Mitgliedern:

- Dieter Niesen (Vorsitzender)
- Stephan Nolte (Stellvertreter des Vorsitzenden)
- Manuela Schwesig
- Anja Janker
- Rolf Steinmüller

Dem Kuratorium der Schweriner Bürgerstiftung gehörten 2012 folgende Mitglieder an:

- Karin Gustmann (Vorsitzende)
- Karla Pelzer (Stellvertreterin der Vorsitzenden)
- Cornelia Nagel
- Torsten Hecht
- Walter Goldbeck
- Michael Kruse
- Silvio Horn bis 03.09.2012
- Dr. Wolfgang Leist ab 03.09.2012

Vorstandsmitglieder und Kuratoriumsmitglieder üben ihr Amt ehrenamtlich aus.

F. Ergebnisverwendung

Es wird vorgeschlagen, den erzielten Gewinn in Höhe von 9.862,03 EUR auf neue Rechnung vorzutragen und 2013 für satzungsgemäße Zwecke zu verwenden.

Schwerin, d. 23.01.2013



Dieter Niesen
Vorsitzender des Vorstandes